



99050023020000, 99050023020000

Reisegewerbekarte: Verlängerung beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/9522086/L100027

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050023020000, 99050023020000
Leistungsbezeichnung I	Reisegewerbekarte: Verlängerung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Verlängerung der Reisegewerbekarte beantragen
Typisierung	2b - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Reisegewerbekartenfreiheit, Schausteller, Handelsreisender, Reisegewerbe, Haustürgeschäft, Ohne Bestellung, Waren feilbieten, Unterhaltende Tätigkeit, Gewerbeanzeige, Reisegewerbekarte verlängern, Reisegewerbekarte, Handelsvertreter, Vertreter, Mobiler Standverkauf, Anzeigepflicht
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Verlängerung (020)





Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	13.04.2023
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/55.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ge wKostVMV2023rahmen/part/X https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/55.html https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ge wKostVMV2023rahmen/part/X
Teaser	Für ein Reisegewerbe benötigen Sie eine Reisegewerbekarte. Sie können eine befristete Reisegewerbekarte bei der zuständigen Behörde verlängern lassen.
Volltext	Wenn Sie als Schausteller, "fliegender Händler" oder Inhaber eines Marktstandes tätig sind, d.h. wenn Sie Ihre Dienstleistungen oder Waren an ständig wechselnden Orten anbieten, betreiben Sie ein Reisegewerbe. Dazu benötigen Sie eine Reisegewerbekarte. Wenn Sie eine befristete Reisegewerbekarte haben, können Sie diese bei der zuständigen Behörde verlängern. Wenn Sie als EU-Bürger nur vorübergehend grenzüberschreitend tätig werden, brauchen Sie keine Reisegewerbekarte.
Erforderliche Unterlagen	 Reisegewerbekarte Nachweis über die Schaustellerhaftpflichtversicherung Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden Auszug aus Gewerbezentralregister GZR Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes





Modul	Sachverhalt
	 Gewerbeabmeldung Genossenschaftsregisterauszug oder Handelsregisterauszug Bescheinigung nach dem Infektionsschutzgesetz (nur bei Feilbieten von Lebensmitteln mit Ausnahme von Obst und Gemüse) Die zuständige Behörde kann im Einzelfall weitere Unterlagen anfordern.
Voraussetzungen	Sie besitzen die erforderliche Zuverlässigkeit.
Kosten	 Verwaltungsgebühr für nachträgliche Aufnahme, Änderung und Ergänzung von Auflagen nach § 55 Abs. 3 GewO: zwischen 22,00 und 127,00 EUR Führungszeugnis: 13,00 EUR Auszug aus dem Gewerbezentralregister: 13,00 EUR
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	3 Monat(e) 3 Monat(e) Im Regelfall 3 Monate.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	 Tätigkeiten im Reisegewerbe setzten immer eine Erlaubnis voraus (Reisegewerbekarte), die inhaltlich beschränkt, mit einer Befristung erteilt und mit Auflagen verbunden werden kann. Auf Antrag kann die Gültigkeitsdauer im Nachhinein verlängert werden.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig sind die kreisfreien Städte, die großen kreisangehörigen Städte, sowie die Ämter und amtsfreien Gemeinden in der der Betroffene seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat bzw. der Betrieb seinen Sitz hat bzw. haben wird.





Modul	Sachverhalt
Formulare	Den Antrag auf Verlängerung einer Reisegewerbekarte erhalten Sie bei der zuständigen Behörde oder online beim Antragsassistenten.
Ursprungsportal	Travel trade license: Apply for renewal, Reisegewerbekarte: Verlängerung beantragen